Transparenzbericht

Riester-Checker Version 0.1 · Stand 04.09.2026 · Rechtsstand 24.08.2026

1 · Zweck und Qualitätsstufen

Der Riester-Checker ist eine Rechen- und Verständnishilfe für Inhaber bestehender Riester-Verträge. Jede Zahl trägt eine Qualitätsstufe: **exakt/amtlich** (aus Bescheinigungen bzw. Anbieter-Antworten), **geschätzt** (aus den eigenen Unterlagen abgeleitet, gekennzeichnet), **Modellrendite/Modellrechnung** (vereinfachte Methode bzw. Modellvorgaben), **nicht bewertbar** (Daten fehlen oder eine seriöse Aussage ist heute nicht möglich). Dieser Bericht dokumentiert Rechtsgrundlagen, Rechenwege und Modellannahmen – und ergänzt sie, wo Daten vorliegen, um die Werte des konkreten Falls (blaue Kästen), damit ein Steuerberater jede Zahl nachvollziehen kann.

2 · Rechtsstand, aktuelle Förderparameter und Quellen

Riester 1.0 – Grundzulage / Kinderzulage	**175 € / 300 € (185 € für vor 2008 Geborene)**
Riester 1.0 – Mindesteigenbeitrag / Sockel / Höchstbetrag § 10a	**4 % des Vorjahres-Brutto − Zulagen / 60 € / 2.100 €**
Riester 1.0 – Berufseinsteiger-Bonus (unter 25, einmalig)	**200 €**
Riester 2.0 (ab 1.1.2027) – Grundzuschuss	**50 Cent je Euro bis 360 €, 25 Cent bis 1.800 €**
Riester 2.0 – Kinderzuschuss / Mindestbeitrag / mittelbar	**1 € je Euro bis 300 € / 120 € / Sockel 120 €, Deckel 175 €**
Einkommensteuer	**§ 32a-Tarife 2022–2026 (Grund-/Splittingtarif, exakte Koeffizienten – Abschnitt 5)**

Quellenverzeichnis

[1] EStG, insbesondere §§ 10a, 79–94, 22 Nr. 5, 32a – Fassung des Rechtsstands 24.08.2026.
[2] BMF-Schreiben vom 05.10.2023 zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge; verwendete Randziffern u. a. 46, 89, 92, 103, 128, 130, 147/148, 227/228 (Fundstellen an den Rechenwegen in den Abschnitten 4–6).
[3] Altersvorsorgereformgesetz, BGBl. 2026 I Nr. 156 (verkündet 29.05.2026) – Quelle aller Riester-2.0-Parameter; die Werte können sich bis zum Inkrafttreten ändern, echte 2.0-Produkt-Tarife werden per Update eingepflegt.
[4] BZSt-Liste der zertifizierten Altersvorsorgeverträge (BZSt-Liste Stand 08/2026) – Grundlage der automatischen Anbieter-/Produkt-Erkennung.
[5] Interne Pflegequelle aller Rahmenwerte: Grundlagen-Excel des Riester-Checkers (ein Wartungsfenster je Jahreswechsel; jede Rechengröße hat genau eine Quelle im Code).
[6] BMF, „Fragen und Antworten zur Reform der geförderten privaten Altersvorsorge“ (bundesfinanzministerium.de, Abruf 04.09.2026) – Grundlage der Aussagen zu Bestandsschutz und Neuabschluss (die Fördersystematik ist je Person einheitlich; mit dem Abschluss eines Neuvertrags endet der Bestandsschutz der Altverträge) sowie zur Umstellung eines Bestandsvertrags auf die neue Förderung per Erklärung gegenüber dem Anbieter.
[7] § 52 Abs. 50a EStG i. d. F. des Reformgesetzes [3] (Wortlaut am amtlichen Regelungstext verifiziert, Abruf 04.09.2026): Satz 1 Bestandsschutz bis zum Beginn der Auszahlungsphase; Satz 4/5 unwiderrufliche Umstellungs-Erklärung gegenüber dem Anbieter, einheitlich für alle Bestandsverträge, wirksam ab dem Beitragsjahr des Zugangs; Satz 6 Neuabschluss eines zertifizierten Vertrags ab 2027 → neue Fassung „einheitlich für alle Altersvorsorgeverträge“; Satz 8 Wirkung für den nach § 79 Satz 2 mittelbar zulageberechtigten Ehegatten ab dessen Zulageantrag. Ergänzend § 10a Abs. 5 EStG n. F.: höchstens zwei geförderte Neuverträge je Person.

3 · Förderparameter Riester 1.0 im Zeitverlauf

Der Zulagen-Kern rechnet jedes Beitragsjahr mit den Parametern seines Jahres – Grundlage der Jahres-Ampel (Station 3), der Steuerermäßigungs-Simulation (Abschnitt 5) und aller Strecken-Rechnungen:

Beitragsjahre	MEB-Satz	Grundzulage	Kinderzulage (vor 2008 geb.)	Kinderzulage (ab 2008 geb.)	Höchstbetrag § 10a
2002–2003	1,0 %	38 €	46 €	–	525 €
2004–2005	2,0 %	76 €	92 €	–	1.050 €
2006–2007	3,0 %	114 €	138 €	–	1.575 €
2008–2017	4,0 %	154 €	185 €	300 €	2.100 €
2018–2026	4,0 %	175 €	185 €	300 €	2.100 €

Kinderzulage 300 € für ab 2008 geborene Kinder in Beitragsjahren ab 2008 (§ 85 EStG); Sockelbetrag durchgängig 60 € (seit 2005). Mindesteigenbeitrag je Jahr: Satz × Vorjahres-Bruttoentgelt, gedeckelt auf den Höchstbetrag, abzüglich des Zulagenanspruchs (bei Ehepaaren mit nur einem Verdiener zusätzlich abzüglich der Partner-Grundzulage), mindestens der Sockelbetrag. Kürzung bei Unterschreitung: Faktor Eigenbeitrag/Mindesteigenbeitrag, auf neun Nachkommastellen gerundet, je Teilzulage angewendet und centgenau gerundet (BMF Rz. 89). Fundstellen des Förderkerns: §§ 79–90 EStG – mittelbare Berechtigung § 79 Satz 2 (eigener Sockelbeitrag als Voraussetzung), Kürzungs-Mechanik § 86, Bonus § 84 Satz 2 (Rz. 46); Riester 2.0 einschließlich der Mittelbar-Sonderregel nach dem Reformgesetz [3], dort § 84 n. F.

3a · Fristen und Rettungswege (Zulagen)

Rückwirkender Zulagenantrag (§ 89 EStG): bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach dem Beitragsjahr – für das Beitragsjahr 2024 also bis zum 31.12.2026. **Festsetzungsantrag (§ 90 Abs. 4 EStG):** binnen eines Jahres nach Erteilung der Bescheinigung nach § 92, die das betreffende Beitragsjahr ausweist; da dieser Lauf vom individuellen Bescheinigungsdatum abhängt, nennt die Oberfläche bewusst keine pauschale Frist, sondern verweist auf die Klärung mit dem Anbieter. **Beitragslücken:** Der Mindesteigenbeitrag ist ein Jahreswert – im laufenden Beitragsjahr kann eine Lücke bis zum 31.12. durch Sonderzahlung geschlossen werden; für abgelaufene Jahre ist keine Nachzahlung möglich.

4 · So rechnet der Checker Renditen

4.1 · Datenlage und Gleichverteilungs-Näherung

Die Bescheinigung nach § 92 EStG liefert nur SUMMEN (Beiträge, Zulagen, Vermögensstand), keine Einzahlungs-Historie. Der Checker verteilt die Summen deshalb als gleich hohe Monatsraten über die Laufzeit vom Vertragsbeginn bis zum 31.12. des Beitragsjahres („Gleichverteilungs-Näherung“, identisch zum 60-Sekunden-Check). Wirkung: Beitragserhöhungen im Zeitverlauf (z. B. Dynamik) glättet die Näherung; die ausgewiesene Rendite ist deshalb eine **Modellrendite** – exakt wird sie erst mit der vollständigen Einzahlungs-Historie des Anbieters. Für den Vergleich zweier Sichten desselben Vertrags kürzt sich der Näherungsfehler weitgehend heraus.

4.2 · Zinssuche (Monats-IRR per Bisektion)

Gesucht ist der Monatszins i, mit dem der Endwert der Monatsraten den Vermögensstand trifft: Endwert = $P \cdot ((1+i)^n - 1) / i$ mit P = Summe/n (nachschüssige Ratenformel; bei i = 0 gilt Endwert = P · n). Die Bisektion halbiert den Suchraum von −5 % bis +5 % Monatszins (entspricht rund −46 % bis +80 % pro Jahr) in 200 Schritten – das Ergebnis ist auf weit mehr Stellen genau, als die Anzeige ausweist. Jahresrendite = $(1+i)^{12} - 1$. Ein **Suchraum-Wächter** meldet Extremfälle, die am Rand des Suchraums enden – solche Ergebnisse werden als unplausibel gekennzeichnet statt ausgewiesen.

4.3 · Die Sichten

Vertragsrendite: alle Einzahlungen (Beiträge + Zulagen) als Raten – die Qualität des Vertrags als Geldanlage. **Eigenkapitalrendite:** nur die Eigenbeiträge als Raten, Zielwert unverändert – die Rendite auf das eigene Geld inklusive Staatsgeld-Effekt. **Sparanteils-Rendite** (optional, bei erfasstem Zusatzschutz): Einzahlungen abzüglich der für Risikoschutz verbrauchten Beitragsanteile – die Rendite des tatsächlich gesparten Geldes.

Dein Fall – mit deinen Werten

Zahlungsstrom: Laufzeit bis 31.12.2025	**205 Monatsraten**
Einzahlungen gesamt (Beiträge 12.603,00 € + Zulagen 13.671,00 €)	**26.274,00 €**
Vermögensstand (Zielwert der Zinssuche)	**22.531,33 €**
Vertragsrendite (alle Einzahlungen)	**-1,8 % pro Jahr**
Eigenkapitalrendite (nur Eigenbeiträge)	**+6,5 % pro Jahr**

4.4 · Fortführungs-Rechnung (Station 8) – dieselbe Mechanik vorwärts

Anker sind zwei Wachstumsraten: die **Garantie-Rate** (aus der Freistellungs-Garantie des Anbieters; im Schätzmodus ersetzt die nominale 100-%-Beitragsgarantie – Beiträge + Zulagen, ohne Verzinsung – die Rate) und die **Prognose-Rate** (aus der Freistellungs-Prognose bzw. im Schätzmodus die eigene Rückschau-Rendite). Eine Jahresschleife schreibt das heutige Vermögen fort: Beiträge fließen monatlich, die Zulage eines Jahres wird vereinfachend zum Jahresende gutgeschrieben, Restmonate im Rentenbeginn-Jahr laufen monatsgenau. Die Beitragsfreistellungs-Variante nutzt dieselben Anker ohne künftige Beiträge und Zulagen.

Dein Fall – mit deinen Werten

Startkapital (Vermögen am Stichtag 31.12.2026)	**23.551,33 €**
Garantie-Wachstumsrate (Anker aus der Beitragsgarantie)	**+1,0 % pro Jahr**
Prognose-Rate (Anker aus deiner Rückschau-Rendite)	**-1,8 % pro Jahr**
Ergebnis Garantieguthaben zum Rentenbeginn	**35.686,46 €**
Ergebnis Hochrechnung zum Rentenbeginn	**25.125,77 €**

4.5 · Rendite-Spanne der neuen Welt (Station 9)

Für das Muster-Depot ist die Spanne 2,0 % / 4,0 % / 6,0 % pro Jahr eine vereinfachende SETZUNG als **Netto-Vertragsrendite nach sämtlichen Kosten** – die Rechnung zieht bewusst keine weiteren Kosten ab (Kontrollrechnung: bei 0 % Rendite ist das Depotguthaben exakt die Summe der Einzahlungen – „Nullprobe“, Bestandteil der Prüfkette). Echte 2.0-Tarife gibt es erst ab 2027; sie ersetzen die Setzung per Update.

5 · Das Steuer-Modul

5.1 · § 32a EStG – exakte Tarifformel je Veranlagungsjahr

Alle Steuerwirkungen (Günstigerprüfung, Kündigungs-Steuer, Grenzsteuersatz) rechnet dasselbe Modul mit den amtlichen Tarifzonen: zvE ≤ Grundfreibetrag → 0; Zone 2: (a1·y + 1.400)·y mit y = (zvE − gf)/10.000; Zone 3: (a2·z + 2.397)·z + c2 mit z = (zvE − ez1)/10.000; Zone 4: 0,42·zvE − c3; Zone 5: 0,45·zvE − c4. Das zvE wird auf volle Euro abgerundet, der Steuerbetrag ebenfalls (§ 32a Abs. 1); Splitting = 2 × Tarif(zvE/2). Koeffizienten:

Jahr	Grundfreibetrag	Ende Zone 2	Ende Zone 3	Ende 42 %	a1	a2	c2	c3	c4
2022	10.347	14.926	58.596	277.825	1.088,67	206,43	869,32	9.336,45	17.671,20
2023	10.908	15.999	62.809	277.825	979,18	192,59	966,53	9.972,98	18.307,73
2024	11.784	17.005	66.760	277.825	954,80	181,19	991,21	10.636,31	18.971,06
2025	12.096	17.443	68.480	277.825	932,30	176,64	1.015,13	10.911,92	19.246,67
2026	12.348	17.799	69.878	277.825	914,51	173,10	1.034,87	11.135,63	19.470,38

Kontrollwerte je Jahr (Grund- und Splittingtarif bei 40.000 € zvE) sind in der Prüfkette hinterlegt und gegen die interne Grundlagen-Excel abgeglichen. Tarife ab 2027 sind noch nicht verabschiedet – Rechnungen über 2026 hinaus nutzen den Tarif 2026 konstant.

5.2 · Günstigerprüfung (§ 10a EStG)

Sonderausgabenabzug: ESt(zvE) − ESt(zvE − Altersvorsorgebeiträge inkl. Zulagen, gedeckelt auf 2.100 € €) im gewählten Tarif; ist der Vorteil größer als der Zulagenanspruch, wird die Differenz als zusätzliche Steuerersparnis gutgeschrieben. Der Berufseinsteiger-Bonus bleibt bei der Prüfung außer Ansatz (BMF Rz. 92/103).

5.3 · Kündigungs-Rechnung (Stationen 7) – vier Stufen

A · Halbierungs-Check: hälftige Ertragsbesteuerung nur bei mindestens 12 Vertragsjahren UND Alter 60 (Abschluss bis 2011) bzw. 62 (ab 2012) – tagesgenau geprüft (BMF Rz. 147/148). **B · Rückzahlung:** Zulagen + Steuerermäßigungen (§§ 93/94 EStG); der Anbieter behält sie von der Auszahlung ein. **C · Ertrag:** (Leistung nach Abzug der Zulagen) − Eigenbeiträge; Steuervorteile werden dabei NICHT abgezogen (Rz. 227); Verluste sind ausgleichsfähig (Rz. 228). **D · Steuerwirkung:** tariflich über § 32a – ESt(zvE + steuerpflichtiger Ertrag) − ESt(zvE) –, KEINE Abgeltungsteuer (Rz. 128/130).

5.4 · Simulation der Steuerermäßigungen – offensiv dokumentiert

Bis die ZfA-Auskunft (oder die Addition der Steuerbescheide) den exakten Wert liefert, SIMULIERT der Checker die zurückzuzahlenden Steuerermäßigungen: min(Beiträge + Zulagen; Summe der § 10a-Höchstbeträge aller Vertragsjahre) × Grenzsteuersatz am Bescheid-zvE − Zulagen, mindestens 0. Der Grenzsteuersatz wird aus dem § 32a-Modul abgelesen (ESt-Differenz je 100 € Mehreinkommen). **Bewusste Vereinfachungen:** ein konstanter heutiger Grenzsteuersatz statt der historischen Jahressätze, und die Annahme, dass die Steuervorteile in allen Jahren beantragt wurden – fielen sie tatsächlich geringer aus, sinkt die Rückzahlung und die Auszahlung steigt. Als Plausibilitäts-Deckel dient das **45-%-Schätzband**: Mehr als Spitzensteuersatz × gedeckeltes Abzugsvolumen − Zulagen kann die Rückforderung nicht betragen. Jede so simulierte Zahl trägt die Qualitätsstufe „geschätzt/Näherung“ und wird mit der Anbieter-/ZfA-Antwort exakt.

Dein Fall – mit deinen Werten

Dein Grenzsteuersatz am Bescheid-zvE (30.000 €, Splitting, Tarif 2026)	**20,0 %**
Simulierte Rückforderung: min(Beiträge + Zulagen; Abzugsvolumen) × Satz − Zulagen, mind. 0	**0,00 €**
45-%-Schätzband-Obergrenze deines Falls	**0,00 €**

6 · Modellannahmen (Modellvorgaben)

· Roll-Forward zum 31.12.2026: Bescheinigungswerte + Eigenbeiträge + gutgeschriebene Vorjahres-Zulage; Fortschreibung optional mit der eigenen Vertragsrendite (nur Bestand, auch bei negativer Rendite).
· Beiträge und Zulagen fließen rechnerisch als gleichverteilte Monatsraten (Näherung wie im 60-Sekunden-Check).
· Künftige Zulagen unterstellen den Dauerzulagenantrag; Kinderzulagen enden mit dem Kindergeld („voraussichtlich bis Alter“, Station 1); der Mindesteigenbeitrag steigt danach automatisch.
· Schätz-Garantie = 100-%-Beitragsgarantie (Beiträge + Zulagen) als Untergrenze – der Garantiezins alter Tarife kann darüber liegen.
· Muster-Depot: Rendite-Spanne 2/4/6 % p. a. als NETTO-Vertragsrenditen – sämtliche Kosten bereits saldiert, kein weiterer Kostenabzug; ohne Garantie – Garantie-Produkte der neuen Welt folgen mit echten Tarifen per Update. Zuschüsse als Gutschrift zum Jahresende (wie die Zulagen in Station 8).
· Steuertarife ab 2027 noch nicht verabschiedet → Tarif 2026 konstant; Brutto und zvE konstant.
· Freistellungs-Wachstumsraten gelten für das Bestandskapital – Stückkosten auf Neubeiträge sind nicht abgebildet.
· Umstellung im Vertrag (Station 9, Karte A): Der Förderwechsel eines Bestandsvertrags per Erklärung gegenüber dem Anbieter ist gesetzlich vorgesehen (§ 52 Abs. 50a Satz 4 EStG n. F., Quelle [7]) – unwiderruflich und einheitlich für alle Bestandsverträge; die konkrete Abwicklung klärt die Anbieter-Antwort (Station 6). Modellannahme bleibt, dass die Beitragsgarantie auch die 2.0-Zuschüsse umfasst.
· Halbierungs-Regel bei negativem Ertrag: symmetrisch hälftig angesetzt (vorsichtige Auslegung).
· Rundungskonventionen: Kürzungsfaktor der Teilzulagen auf neun Nachkommastellen (BMF Rz. 89), Geldbeträge centgenau, § 32a-Ergebnisse auf volle Euro abgerundet.

7 · Fördervergleich Jahr für Jahr (Station 5)

Jahr	Kinder	Eigenbeitrag	Riester 1.0	Riester 2.0	1.0 aufgelaufen	2.0 aufgelaufen
2027	3	60,00 €	960,00 €	0,00 €	960,00 €	0,00 €
2028	3	60,00 €	960,00 €	0,00 €	1.920,00 €	0,00 €
2029	3	60,00 €	960,00 €	0,00 €	2.880,00 €	0,00 €
2030	3	60,00 €	960,00 €	0,00 €	3.840,00 €	0,00 €
2031	3	60,00 €	960,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €
2032	3	60,00 €	960,00 €	0,00 €	5.760,00 €	0,00 €
2033	2	60,00 €	775,00 €	0,00 €	6.535,00 €	0,00 €
2034	2	60,00 €	775,00 €	0,00 €	7.310,00 €	0,00 €
2035	1	60,00 €	81,43 €	0,00 €	7.391,43 €	0,00 €
2036	1	60,00 €	81,43 €	0,00 €	7.472,86 €	0,00 €
2037	0	60,00 €	16,15 €	0,00 €	7.489,01 €	0,00 €
2038	0	60,00 €	16,15 €	0,00 €	7.505,16 €	0,00 €
2039	0	60,00 €	16,15 €	0,00 €	7.521,31 €	0,00 €
2040	0	60,00 €	16,15 €	0,00 €	7.537,46 €	0,00 €

Gerechnet mit dem heutigen Eigenbeitrag in beiden Welten; Gesamtförderung inkl. eventueller Steuererstattung.

8 · Qualitätssicherung

Der Checker trägt eine eingebaute **Prüfkette**: Beim Aufruf mit dem Zusatz „?test=1“ rechnet er weit über hundert Kontrollfälle mit fest hinterlegten Sollwerten durch und meldet jede Abweichung. Die Kette läuft vor jeder Auslieferung einer neuen Fassung. Ihre wichtigsten Anker:

· **Referenzfälle aus echten Dokumenten:** zwei vollständige Vertrags-Fälle (mit und ohne Kinderzulagen), deren Sollwerte aus den Original-Bescheinigungen abgeleitet und fachlich abgenommen wurden.

· **Unabhängige Gegenrechnung:** Der zentrale Kündigungs-Kontrollwert ist gegen eine separat erstellte Excel-Referenzrechnung validiert – centgenau identisch.

· **§ 32a-Kontrollwerte:** Grund- und Splittingtarif jedes hinterlegten Jahres werden gegen unabhängig ermittelte Kontrollbeträge geprüft.

· **Identitäts- und Nullproben:** u. a. Garantieguthaben = bisherige Summe + künftige Beiträge + Zulagen; Depot bei 0 % Rendite = Summe der Einzahlungen (kein versteckter Kostenabzug); einheitlicher Eigenbeitrag in allen Vergleichs-Karten; Wortgleichheit der Einordnungen zwischen Stationen und Zusammenfassung.

· **Eine Quelle je Rechengröße:** Jede Kennzahl entsteht an genau einer Stelle im Code – Bildschirm, Zusammenfassung und Drucksachen greifen dieselben Kerne ab (keine zweite Wahrheit).

9 · Datenhaltung und Hinweise

Der Checker speichert nichts und sendet nichts – alle Angaben bleiben im Browser bzw. in der selbst gespeicherten Datei; er läuft vollständig ohne Internetverbindung.

Der Riester-Checker rechnet mit deinen Angaben und den amtlichen Förderregeln – sorgfältig recherchiert und mit eingebauten Kontrollrechnungen geprüft. Trotzdem gibt es keine Garantie auf Richtigkeit: Gesetze können sich ändern (besonders die Reform 2027), Schätzwerte bleiben Schätzwerte, und dein Vertrag kann Besonderheiten haben, die kein Rechner kennt. Der Checker ist deine Orientierungshilfe und Gesprächsgrundlage – er ersetzt keine Steuer-, Rechts- oder Anlageberatung; verbindliche Auskünfte geben allein dein Anbieter, die Zulagenstelle und das Finanzamt. Erstellt mit dem Riester-Checker, Version 0.1 (Stand 04.09.2026).